Vorlage	**der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf**
Beschluss	Nr.: **2/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	**23.03.2026**	**X**	
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	**07.04.2026**	**X**	

Einreicher: Bauamt

Beschluss:
Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf

Sachverhaltsdarstellung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf hat am 25.09.2023 den Aufstellungsbeschluss 15/2023 der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Beschluss 11/2024 vom 28.05.2024 wurde der Vorentwurf zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung Mai 2024 von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung mit Beschluss 16/2025 am 22.09.2025 beschlossen. Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf der 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand September 2025) erstellt und mit Beschluss 17/2025 vom 22.09.2025 zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 17.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen (s. Anlage).
Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wird die 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand März 2026) zur Feststellung erstellt, welche der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohldorf zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägung (Stand 27.02.2026) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Abwägung sollen in die Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung